

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>462</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat während seiner öffentlichen Sitzungen am 14. Mai<sup>463</sup> und 18. Dezember 2001<sup>464</sup> den Bericht der interinstitutionellen Mission nach Westafrika<sup>465</sup> geprüft.

Der Rat begrüßt diesen Bericht mit Befriedigung und unterstützt vorbehaltlos die Initiativen, die zur Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen ergriffen wurden. Er begrüßt insbesondere die Einrichtung des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, unter anderem zum Zweck der Gewährleistung einer stärkeren Harmonisierung und Koordinierung der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen in einer integrierten regionalen Perspektive und der Entwicklung einer fruchtbaren Partnerschaft mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, anderen subregionalen Organisationen sowie internationalen und nationalen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft.

Der Rat betont, dass eine stärkere subregionale Integration ein Hauptziel des Systems der Vereinten Nationen bei der Suche nach dauerhaften Lösungen für die Konflikte in Westafrika und für das daraus erwachsende menschliche Leid bleiben muss. Er betont, dass die Kapazitäten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten auf den Gebieten, die sie zum Motor der subregionalen Integration und einer vertieften Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen werden lassen sollten, weiter gestärkt werden müssen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, Schritte zur Entwicklung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den zwischenstaatlichen Organen und Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu unternehmen, die die Situation in Westafrika beeinflussen können, und bringt seine Absicht zum Ausdruck, Maßnahmen zur Koordinierung seines Tätigwerdens mit diesen Organen und Institutionen zu prüfen.

Der Rat betont die Notwendigkeit, den regionalen Frieden und die regionale Stabilität zu erhalten, und begrüßt in diesem Zusammenhang die in der Region der Mano-Fluss-Union erzielten Fortschritte. Er betont außerdem, dass die von Guinea, Liberia und Sierra Leone vereinbarten Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Zusammenarbeit wirksam durchgeführt werden müssen, und legt diesen drei Ländern eindringlich nahe, alles zu tun, um ein Gipfeltreffen ihrer Staatschefs abzuhalten und seinen Erfolg sicherzustellen. Er würdigt die Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere des Frauen-Friedensnetzwerks der Mano-Fluss-Union, bei der Erleichterung des Dialogs zwischen den Führern der Region.

Der Rat unterstreicht außerdem die Notwendigkeit, die Kapazität der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Überwachung und Eindämmung des illegalen Zustroms von Kleinwaffen sowie der Aufstellung von Milizen zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Verlängerung des Moratoriums für die Einfuhr, Ausfuhr und Herstellung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Westafrika<sup>466</sup> um einen am 5. Juli 2001 beginnenden Zeitraum von drei Jahren. Er ruft die internationale Gemeinschaft auf, für das Programm für Koordinierung und Unterstützung zu Gunsten von Sicherheit und Entwicklung sowie für die einzelstaatlichen Mechanismen, die am Kampf gegen die Verbreitung von Kleinwaffen in Westafrika beteiligt sind, angemessene finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

---

<sup>462</sup> S/PRST/2001/38.

<sup>463</sup> S/PV.4319.

<sup>464</sup> S/PV.4439.

<sup>465</sup> Siehe S/2001/434.

<sup>466</sup> S/1998/1194, Anlage.

Der Rat betont außerdem, dass das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Subregion dringend gelöst werden muss, indem so bald wie möglich die freiwillige Rückkehr unter annehmbaren Sicherheitsbedingungen zugelassen wird.

Der Rat verurteilt erneut den durch staatliche und nichtstaatliche Akteure erfolgenden Einsatz von Kindern als Kombattanten, der eine Verletzung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte über die Rechte des Kindes sowie der Erklärung von Akkra über vom Krieg betroffene Kinder in Westafrika und des dazugehörigen Aktionsplans darstellt. Er fordert die sofortige Demobilisierung aller Kindersoldaten.

Der Rat begrüßt die Abhaltung der fünften Tagung des Koordinierungsmechanismus zwischen den Vereinten Nationen, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Regierung Sierra Leones am 16. November 2001 in New York und die beim Friedensprozess in Sierra Leone erzielten Fortschritte. Er fordert die internationale Gemeinschaft auf, für das Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten und sonstige Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung in Sierra Leone maßgebliche finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Der Rat begrüßt die Abhaltung der fünfundzwanzigsten Tagung der Behörde der Staats- und Regierungschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 21. und 22. Dezember 2001 in Dakar. Er bekundet dieser Organisation seine Hochachtung für ihren wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens, der Stabilität, der Demokratie und der Entwicklung in Westafrika.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

Am 19. März 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>467</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. März 2002 betreffend Ihre Absicht, Ibrahima Fall zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika zu ernennen<sup>468</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Entscheidung Kenntnis."

Am 15. Juli 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>469</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 11. Juli 2002 betreffend Ihre Absicht, Ahmedou Ould-Abdallah zu Ihrem Sonderbeauftragten für Westafrika zu ernennen<sup>470</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

---

## ARBEITSGRUPPE DES SICHERHEITSRATS FÜR FRIEDENSSICHERUNGSEIN- SÄTZE

### Beschluss

Auf seiner nichtöffentlichen 4447. Sitzung am 14. Januar 2002 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniké herauszugeben:

---

<sup>467</sup> S/2002/295.

<sup>468</sup> S/2002/294.

<sup>469</sup> S/2002/771.

<sup>470</sup> S/2002/770.